

# Herausforderungen für Südafrikas Christen

## Zwischen Annäherung, Kooperation und Widerstand

Im Frühjahr dieses Jahres gedachte man in Südafrika mit Festen und Aufmärschen des 31. Mai 1961, an dem der damalige Premierminister *Verwoerd* sein Land aus dem Commonwealth löste und die Republik ausrief. Laut Anordnung der Regierung in Pretoria sollten dies Feiertage für die Bürger aller Farben werden, aber Gründe, sich dem Fröhlichkeitsukas nicht anzuschließen, gab es in allen Bevölkerungsgruppen. So hatte z. B. die Stadt Frazerburg alle Feiern abgesagt; die weißen Farmer der Gegend drohten damit, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen, wenn diese der Schande ausgesetzt würden, mit den Kindern der Farbigen – wie es die Regierung wünschte – den Feiertag begehen zu müssen.

Ganz andere Gründe hatten die Kirchen, Gewerkschaften und andere Vereine, als sie dazu aufriefen, den *Tag der Republik zu boykottieren* (vgl. HK, Juli 1981, 370 f.). Tausende von Südafrikanern blieben dem Fest fern, so hieß es im Kommentar einer in Johannesburg erscheinenden Zeitung, „weil sie einfach das Gefühl haben, daß Verhaftungen ohne Gerichtsverhandlungen oder Öffentlichkeit, Verbannungen, Verfahren wegen Paßvergehen, die nationale christliche Erziehung, die vom Gesetz verordnete Rassentrennung, die Ungleichheit der Chancen ... nicht geeignet sind, als Grundbestände einer Republik zu dienen, die sie gerne feiern würden“ (zit. nach Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. 5. 81).

Der Ständige Rat der *Südafrikanischen Bischofskonferenz* bekräftigt seine Haltung u. a. mit den Worten: „Wir sind überzeugt, daß die Mehrheit der Bevölkerung Südafrikas keinen Grund sieht, den Nationalfeiertag zu begehen. Dies um so mehr, als sie in ihrem Geburtsland unterdrückt ist und in der Regierung des Landes sowie bei Entscheidungen, durch die sie so sehr in ihrer Menschenwürde betroffen wird, praktisch nichts zu sagen hat ... Wir fordern von neuem eine Politik, in der die Diskriminierung ausgeschaltet ist“ (Fidesdienst, 23. 5. 81). Zusätzlich wies der Vorsitzende der Südafrikanischen Bischofskonferenz, Erzbischof *Denis Hurley*, in einem Hirtenbrief darauf hin, daß eine Teilnahme an den Festivitäten den Anschein erwecken könnte, „daß die Kirche mit den politischen und gesetzlichen Ereignissen in dieser Republik einverstanden“ sei, und das sei „einfach nicht der Fall“. Daran allerdings, daß zahlreiche weiße Katholiken während der Verlesung dieses Hirtenbriefes die Kirchen verließen und eine sogenannte „Katholische Verteidigungsliga“ den Aufruf Hurleys als „unpatriotisch“ brandmarkte, wird bereits einiges von dem Spannungsfeld sichtbar, in dem die Kirche in Südafrika operieren muß.

## Reformen oder kosmetische Korrekturen?

An der Bürde der *Apartheid*, die dieses Land politisch, sozial und kulturell mit einem Netz von Vorschriften überzieht, trägt die Regierung angesichts des weitgehend abgeschlossenen Entkolonisierungsprozesses aller anderen afrikanischen Länder immer schwerer. Seit die damals oppositionelle Nationale Partei (NP) aus dem Wahlkampf von 1948, der eindeutig im Zeichen der „Native Policy“ und des Konzepts der *Apartheid* stand, erfolgreich hervorging, beruht der Grundgedanke jeglicher Politik auf der Rassentrennung. Der Großteil der juristischen und politischen Maßnahmen zur Förderung der „getrennten Entwicklung“ wurde bis 1953 festgeschrieben (vgl. HK, Februar 1966, S. 61 ff.). Mußte bereits Premierminister *Verwoerd* in der ersten Hälfte der sechziger Jahre Konsequenzen aus der zunehmenden internationalen Isolierung und Ächtung ziehen und Beziehungen nicht nur zu westlichen Ländern, sondern auch zu gemäßigten Ländern Afrikas aufnehmen, so hat der seit 1978 amtierende und Anfang Mai dieses Jahres wiedergewählte Ministerpräsident *Pieter Botha* vor allem mit den sich verstärkenden innenpolitischen Problemen zu kämpfen.

Ein *grundsätzlicher Reformwille* wurde *Botha* bereits Ende der siebziger Jahre nicht abgesprochen, als er unter dem Motto „adapt or die“ rund 800 der ca. 2000 Rassengesetze als „überholt und überflüssig“ bezeichnete und zu ersten Reformen ansetzte: so wurde z. B. das Paßgesetz aufgehoben und damit erstmals schwarzen Südafrikanern gestattet, sich, wenn auch abgesondert, in weißen Gebieten niederzulassen. Voraussetzung ist allerdings, daß sie einen Arbeitsplatz und eine menschenwürdige Unterkunft haben. In den sogenannten „Internationalen Hotels“ sind inzwischen auch Schwarze zugelassen – nur sind dies ausnahmslos exklusive Häuser, deren Besuch für das Gros der Farbigen aus finanziellen Gründen kaum möglich ist. Zwar seien die „Whites only“-Schilder im Bild der südafrikanischen Städte seltener geworden, heißt es in einem Reisebericht, „doch an Stränden, in Schwimmbädern sowie in den meisten Bussen und Bahnen besteht die Trennung nach wie vor“ (Süddeutsche Zeitung, 3. 8. 81). Dies sind aber auch nur die ersten Schritte nach Jahrzehnten der Erstarrung hin zu einem *evolutionären Umstrukturierungsprozeß*, an dessen Ende eine staatliche und wirtschaftliche Ordnung stehen soll, welche die vielschichtigen Interessendivergenzen der zahlreichen Minoritäten so auszubalancieren versteht, daß ein Zusammenleben

ohne permanente Explosionsgefahr möglich wird. Von nur „kosmetischen Korrekturen“ zu sprechen mutet vielleicht voreilig an, wird aber andererseits durch die Regierungspolitik der vergangenen Monate eher bestätigt.

Durch den Boykott des Nationalfeiertages nervös geworden, kündigte die Regierung z. B. gegen unbotmäßige Studenten und Intellektuelle Strafmaßnahmen an, die Zahl der *Bannungen* nahm sprunghaft zu. Insgesamt 112 Personen waren im August dieses Jahres, wie Polizeiminister *Louis le Grange* vor dem Parlament ausführte, ohne Prozeß inhaftiert. Nach dem Abschnitt 6 des Terroristengesetzes können sie unbeschränkte Zeit festgehalten werden, was für 75 dieser Personen zutrifft. Weitere 25 Jugendliche unter 18 Jahren waren auf Grund des Gesetzes für innere Sicherheit im Gefängnis. Die Zahl der Gebannten schließlich belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 174, darunter 35 Weiße (vgl. Neue Zürcher Zeitung, 19. 8. 81). Der Bannbefehl ist eine speziell auf die Waffen der Intellektuellen – Schrift und Rede – zugeschnittene Strafe; unter den 1400 Südafrikanern, die seit 1951 gebannt wurden, stellten sie den Großteil. So auch jetzt, als in den vergangenen Wochen die Studentenfürher *Sammy Adelman*n und *Andrew Boraine* sowie eine Reihe von Journalisten gebannt wurden.

Schlagzeilen machte die Politik der Republik Südafrika in den vergangenen Wochen auch nicht nur wegen der militärischen Verfolgung von Einheiten der Südwestafrikanischen Befreiungsorganisation SWAPO über namibisches Gebiet hinaus bis nach Angola. Aufsehen erregten auch die Nachrichten darüber, daß Kleinkinder zur Feststellung ihrer Rassenzugehörigkeit drei Jahre lang in Polizeigewahrsam gehalten wurden (epd, 5. 8. 81) und daß ca. 1500 schwarze Frauen und Kinder nach der *Zwangsräumung* ihrer Notunterkünfte in der Nähe von Kapstadt verhaftet, wochenlang festgehalten und dann umgesiedelt wurden. Nach Angaben der Regierung wurden sie mit Bussen in die 1000 Kilometer entfernt liegenden Homelands Ciskei und Transkei transportiert. Die südafrikanischen Rassengesetze erlauben den Schwarzen zwar, in den für Weiße reservierten Gebieten zu arbeiten, verbieten ihnen jedoch, sich dort dauerhaft niederzulassen oder ihre Familien nachzuholen. Wie ein Sprecher der südafrikanischen Kommission „Justitia et Pax“ dazu ausführte, sterben in den Homelands jährlich etwa 50 000 Kinder an Unterernährung. Deshalb wanderten ganze Familien aus den unterentwickelten Landregionen in die Industriezentren, wo sie Arbeit finden oder mit ihren Angehörigen zusammenleben wollen.

Ob und wie Botha seinen vorsichtigen Reformkurs wieder aufnehmen kann, hängt nicht zuletzt davon ab, wie er sich innerhalb seiner Partei gegen den konservativen Flügel und innerhalb des Landes gegen die rechtsextreme Reformierte Nationale Partei (RNP) behaupten wird. Die einzige ernst zu nehmende Opposition, die liberale Progressive Föderale Partei (PFP) konnte zwar bei den Parlamentswahlen im Mai ihren Abgeordneten-Anteil von 18 auf 27 erhöhen. Aber auch der radikal rassistischen RNP

gelang eine Verdreifachung ihres Stimmenanteils auf 14%. Berücksichtigt man ferner, daß der rechte Flügel innerhalb der NP gestärkt aus den Wahlen hervorging und daß sich 30% der Wahlberechtigten – fast ausschließlich enttäuschte NP-Wähler – ihrer Stimme enthielten, wird die *schwache Stellung Bothas* deutlich. Die Ergebnisse der Wahl, bei der nur die 18,7% weißen Südafrikaner, d. h. zwei der insgesamt 22 Millionen Einwohner, zur Stimmabgabe berechtigt waren, veranschaulichen, wie sehr die burischen Denkkategorien eine pragmatische Rassenpolitik ausschließen und wie wenig die Überlebensinstinkte des Afrikaandervolkes ein Abbröckeln seiner Einheit zulassen.

### Eckpositionen: Die reformierten Kirchen und die anglikanische Kirche

Die Kirchen Südafrikas sind, ob sie es wollen oder nicht, vom herrschenden Rassensystem tief mitgeprägt. Dabei sind die mit dem Burentum verbundenen Kirchen nach wie vor vorwiegend ideologische Stütze der herrschenden Rassengesetzgebung. Das gilt vor allem für die „*Nederduitse Gereformeerde Kerk*“ (NGK), die bereits 1961 den Ökumenischen Rat der Kirchen verließ und sich Anfang 1978 von der holländischen Mutterkirche trennte, weil diese im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) der Unterstützung des Antirassismus-Programms zustimmte. Zu ihr zählen mehr als 40% aller Weißen im Lande; aufgrund der *engen Verzahnung von Religion und burischer Tradition* ist sie die politisch stärkste Macht in Südafrika. 1950 stellte die NGK auf einem Kongreß selbst fest, daß von den burischen Kirchen aus die Politik der getrennten Entwicklung grundgelegt worden sei.

Im 19. Jahrhundert entstand in dem von den burischen Vortrekkern neu eroberten Gebiet als Ableger der NGK „*Nederduitse Hervormde Kerk*“ (NHK) als Staatskirche von Transvaal, sie zählt heute etwa eine viertel Million Weiße. Von dieser spaltete sich wiederum mit der Forderung einer noch strengeren Observanz um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die „*Gereformeerde Kerk*“ (GK) ab, die mit ihren ca. 115 000 Mitgliedern noch heute vor allem in Westtransvaal beheimatet ist. Wie ungebrochen in diesen Kirchen die konservative Überlieferung hochgehalten wird, zeigte sich in jüngster Zeit vor allem angesichts von Bothas Reformplänen. Bereits als die ersten Konzepte bekannt wurden, verlangte man kategorisch die konsequente Aufrechterhaltung der „getrennten Entwicklung“ mit all ihren Aspekten (vgl. Neue Zürcher Zeitung, 16./17. 12. 79) und sträubte sich besonders hartnäckig gegen die geplante Aufhebung des 1957 beschlossenen Gesetzes, das Geschlechtsbeziehungen über Rassengrenzen hinweg verbietet, und des Verbotes gemischtrassiger Ehen von 1929. Nicht ohne Erfolg: das Vorhaben verschwand auf unbestimmte Zeit in der Schublade.

Im ersten Drittel dieses Jahrhunderts hat die oft als Staatskirche bezeichnete NGK begonnen, für die Farbigen eigene Kirchen zu bilden. Die größte der Tochterkirchen ist

die „*Nederduitse Gereformeerde Kerk in Afrika*“ (NGKA), die – ausschließlich für Schwarze – inner- und außerhalb der Südafrikanischen Republik eine knappe Million Mitglieder vereint und im Lande etwa 6% der Schwarzen umfaßt. Die „*NG Sending Kerk*“ ist die Kirche der Coloureds, der Mischlinge. Ihr gehören etwa 30% dieser Volksgruppe an, insgesamt rund 700 000 Gläubige. Für die Inder gibt es schließlich die „*Reformed Church in Africa*“ (RCA), die allerdings nur 9% der Asiaten (60 000) für sich gewinnen konnte. Auch die NGK hat eine separate Kirche für die Schwarzen aufgebaut, die „*Bantu Hervormde Kerk*“, die 250 000 Mitglieder zählt.

Nicht eben mühelos gelingt die *theologische Grundlegung der Apartheidspolitik*. Ein Bericht unter dem Titel „*Menschliche Beziehungen und der südafrikanische Schauplatz im Licht der Heiligen Schrift*“, der von der Generalsynode der NGK 1976 veröffentlicht wurde, beharrt auf der Notwendigkeit ständigen Nachdenkens über die Beziehungen zwischen den Rassen und Völkern. Große Bedeutung wird darin dem Bericht der Genesis über die Sprachenverwirrung beigemessen: Auch wenn nur die Verwirrung der Sprachen genannt sei, meine sie doch auch eine geistliche Aufsplitterung der Menschheit in getrennte Gemeinschaften, die der psychischen Struktur des Menschen Rechnung trage. Die „*Einheit in Christus hebt die kulturellen und rassenbedingten Unterschiede nicht auf, sondern transzendiert sie, und deshalb behält diese Politik einer getrennten Entwicklung ihren Wert, selbst unter diesen neuen Voraussetzungen*“ (Informationen zum besseren Verständnis der Apartheid in Südafrika. Pro-Mundi-Vita-Bulletin 72, 1978, S. 35). Im Hinblick auf die getrennten Tochterkirchen unterstreicht der Bericht, daß dieses System mit der Vielfalt der kirchlichen Gruppen und Untergruppen, wie sie in der Bibel beschrieben werden, übereinstimmen.

Selbst innerhalb der NGK ist diese offizielle Auffassung nicht unumstritten, vor allem die Koppelung von Verschiedenartigkeit und Trennung wird von den farbigen Tochterkirchen nicht mehr widerstandslos akzeptiert.

Zwar sind deren Pfarrer überwiegend weiß, aber der ständige Kontakt zu den Armen der südafrikanischen Gesellschaft entfremdet sie der Gedankenwelt ihrer weißen Mutterkirchen. Erstmals 1975 gaben über 100 Pfarrer eine Erklärung gegen die Apartheid ab, 1976 protestierten sie gegen „*das allzulange Schweigen ihrer Kirche zur Lage in Südafrika*“, und seit Mitte der siebziger Jahre begannen Pfarrer aus allen drei Tochterkirchen der NGK den *Broederkring als Gegenstück zum Broederbund*, dem antagonistischen Zirkel der burischen Politik, zu organisieren. „*Ein Bruch muß nicht schon bald erfolgen. Ein Bruch wäre außerdem vermeidbar. Aber die Spannungen zwischen den reformierten Kirchen in Südafrika werden sich bis ins Unerträgliche steigern*“ – so formulierte der führende farbige Theologe *Allan Boesak* die Lage (zit. nach Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. 8. 80).

Als eine Kirche für alle Rassengruppen verstand sich dagegen von Anfang an die ca. 1 700 000 Mitglieder starke

*anglikanische Kirche*. „*Sie verkörpert den längsten und dauerhaftesten Protest gegen die Rassengesetzgebung*“ (Pro-Mundi-Vita-Bulletin, a.a.O., S. 36). Immer wieder wurde sie deshalb bezichtigt, anti-afrikaans zu sein; viele ihrer einflußreichen Mitglieder wurden ausgewiesen, so z. B. 1972 Bischof *Colin O'Brien Winter* und noch 1977 fünf weitere Geistliche, die am Christlichen Institut arbeiteten, sowie *David Russel*, Pfarrer einer schwarzen Gemeinde am Kap. Schon 1950 gab die anglikanische Synode eine Erklärung ab, in der die Überzeugung zum Ausdruck gebracht wurde, daß „*Diskriminierung auf Grund der Hautfarbe unvereinbar ist mit den Grundsätzen der christlichen Religion*“ (vgl. HK, Februar 1966, S. 91). 1953 folgte eine lange Erklärung, in der es unter anderem hieß: „*Wir glauben, daß es vom moralischen Standpunkt aus falsch ist, eine Politik anzuwenden, die darauf hinzielt, die Angehörigen einer bestimmten Rasse permanent in einer untergeordneten Stellung zu halten, und wir glauben, daß die Rassendiskriminierung, wie sie in diesem Land betrieben wird, genau darauf hinzielt*“ (Pro-Mundi-Vita-Bulletin, a. a. O., S. 36 f.).

Seit Jahren ist es vor allem der anglikanische Bischof von Lesotho und Sekretär des südafrikanischen Kirchenrates *Desmond Tutu*, der nicht müde wird, die Politik der Regierung im In- und Ausland anzuprangern. Im Anschluß an eine Reise durch europäische Länder im April dieses Jahres wurde ihm der *Paß entzogen*, eine Nachricht, die nicht nur im Ausland, sondern auch in Südafrika Bestürzung auslöste. Trotzdem ist Bischof Tutu unter den besonnenen schwarzen Politikern Südafrikas keineswegs eine unumstrittene Figur. Vor allem die bei seiner letzten Reise und schon früher immer wieder erhobene Forderung nach einem internationalen wirtschaftlichen Boykott Südafrikas, um das „*rassistische Regime*“ von Pretoria in die Knie zu zwingen, stoßen auf öffentlich ausgesprochene Ablehnung so angesehener Führer wie des Zulu-Oberhauptes *Gatsha Buthelezi* und der schwarzen Gewerkschaftsführerin *Luca Mvubelo*. Ihnen scheint die unausbleibliche Konsequenz jeglichen Wirtschaftsboykottes lediglich die weitere Verarmung der schwarzen Bevölkerung zu sein.

## Die lutherische Kirche und die Position des ÖRK

Die heute knapp eine Million Gläubige zählende *lutherische Kirche* versuchte lange, ungefähr eine *Mittellinie* zwischen den reformierten Kirchen und der anglikanischen Kirche einzuhalten; d. h., zu den schwierigen Rassenfragen schwieg sie sich aus und leitete damit Wasser auf die Mühle der Regierungspolitik. In den siebziger Jahren erst setzte so etwas wie ein wachsendes Problembewußtsein ein, man erkannte, daß indifferentes Verhalten eher die Zwietracht gefördert hatte, und betonte das dringende *Bedürfnis nach Einheit*, sowohl im Inneren der lutherischen Kirchenfamilie wie auch unter den christlichen Kirchen im allgemeinen. „*Ein wesentlicher Hinderungsgrund zur vollen Einheit innerhalb der lutherischen Kirche ist*

die Mentalität gewisser Weißer – 4,42% aller Mitglieder –, die die Regierungspolitik gutheißen, während sie gleichzeitig an der Zweireichelehre festhalten“ (Pro-Mundi-Vita-Bulletin, a. a. O., S. 38). An der gesamtafrikanischen lutherischen Konsultation in Gaborone, in Botswana (1977), wurde der Enttäuschung über die weißen lutherischen Kirchen Ausdruck gegeben, insbesondere über ihren mangelnden Kontakt mit den schwarzen lutherischen Kirchen des Landes. Die Versammlung beschwor die Kirchen offen, sich auch im Kampf um die soziale Gerechtigkeit zu engagieren. Andererseits waren mit der Entkolonisierung Afrikas neue Kirchen entstanden, die parallel zu den Staaten in den Vereinten Nationen auf kirchlicher Ebene die Rassismuskonzeption im ÖRK forcierten und Handlungsstrategien konzipierten. Die IV. Vollversammlung des ÖRK in Uppsala 1968 erteilte einer Expertenkonferenz den Auftrag, ein Programm zur Bekämpfung des Rassismus zu erarbeiten. 1970 wurde die Einrichtung eines *Sonderfonds* des Programms beschlossen und erstmals 200 000 Dollar an 19 antirassistische Organisationen vergeben, unter ihnen an den südafrikanischen African National Congress (ANC) und die namibische South West African People's Organisation (SWAPO).

Auf die Empfehlung zum Rückzug wirtschaftlicher Investitionen aus Südafrika, wie sie die Kommission des ÖRK in Utrecht 1972 gab, reagierte die EKD mit einem Sondervotum, das auf *Reformmaßnahmen zugunsten afrikanischer Arbeiter* in Südafrika abzielte, nahm Gespräche mit deutschen Investoren in Südafrika auf und untersuchte in der Folgezeit den EG-Kodex für Unternehmen mit Südafrika kritisch (epd-Dokumentationen Nr. 18/77; 42/77; 16/77; 23–24/81).

Die lutherische Kirche Südafrikas schloß sich dieser Intention insofern an, als sie im Juli 1979 zu einer *Südafrikanischen Konferenz Christlicher Führungskräfte (SACLA)* einlud, zu der sich mehr als 5000 Teilnehmer und Gäste auch aus einer Reihe von westlichen Ländern einfanden, darunter auch eine deutsche Delegation unter der Leitung des stellvertretenden Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenpräsident *Helmut Hild*. Für die Dauer der Konferenz wurden die Rassengesetze aufgehoben, was Vertreter der NGK dazu veranlaßte, die Veranstaltung weitgehend zu meiden. Aber „die eigentlichen Kontrahenten kamen nicht“, heißt es in einem abschließenden epd-Kommentar: Die Buren nicht, weil sie Angst hatten, es könnte sich an der augenblicklichen Situation etwas ändern; die jungen Schwarzen nicht, weil viele von ihnen bereits das Vertrauen in Gespräche mit den Weißen verloren haben. So schilderte denn auch Helmut Hild seine Eindrücke von der Konferenz als „außerordentlich widersprüchlich“ (epd, 2. 8. 79); die Veranstaltung sei eine „politische Demonstration“ gewesen, die aber keine sichtbaren Konkretionen für die Veränderung in Südafrika gebracht habe.

Sicher spricht einiges für die These, daß konkrete Verbesserungen der Lebensbedingungen und der Abbau rassen-

bedingter Diskriminierungen eher durch direkte Kontakte zu den Investoren als durch einen Aufruf zum Abbruch der Wirtschaftskontakte zu erreichen ist. Doch hängen Erfolgsaussichten von Zugeständnissen der Investoren ab, jene wiederum von den Möglichkeiten, die das System der Südafrikanischen Regierung an Spielraum bietet.

## Wachsender Widerstand der katholischen Kirche

80% der Katholiken Südafrikas, d. h. ca. 1,5 Millionen Menschen, sind Schwarze. Schon aus diesem Grund kann der Kampf der schwarzen Südafrikaner um Gleichberechtigung der katholischen Kirche nicht gleichgültig sein. Ebenso wie die Lutheraner sind die Katholiken eine Minderheit, sie machen etwa 7% der Gesamtbevölkerung aus. Dennoch ist die Zuwachsrate erheblich, allein von 1960 bis 1970 betrug sie unter den weißen Katholiken 58%, unter den schwarzen sogar 76% (*Reinhard Rode*, Die Südafrikapolitik der Bundesrepublik Deutschland 1968–1972, München 1972, S. 99).

Derzeit sind in den vier Erzdiözesen und 18 Diözesen des Landes 1166 Priester tätig, den nur 404 männlichen Ordensbrüdern stehen 4313 Ordensfrauen gegenüber, die sich vor allem mit der Verwaltung und Betreuung der 2098 Missionsstationen befassen, da von diesen nur ca. 180 gleichzeitig Sitz einer Pfarrei sind. Bemerkenswert ist der Zuwachs an Ordensfrauen: In den vergangenen fünf Jahren stieg ihre Zahl um 117, während sich die der männlichen Ordensbrüder im gleichen Zeitraum um 24 verringerte.

In den Städten ist die katholische Kirche eine Kirche englischsprechender Weißer, in ländlichen Gebieten eine schwarze Kirche, und in den Barackenstädten der Kapprovinz schließlich ist sie „coloured“. Unter der Bevölkerung niederländischer Abstammung ist sie fast gar nicht vertreten. Von ihren Institutionen und Strukturen her gesehen, ist sie eine *weitgehend europäische Kirche*; von den Bischöfen sind 10 schwarzer Hautfarbe, einer ist Inder, 21 sind – ebenso wie 80% der Priester – Weiße. Der hohe Anteil der Ausländer unter der Geistlichkeit brachte Unsicherheiten für die Kirche und schuf einen besonderen *Anpassungsdruck* für die Kleriker, die bei Konflikten mit den rassistischen Normen von Ausweisung bedroht waren. So waren selbst gemischtrassige Pfarreien bis in jüngste Zeit geteilt, Gottesdienste fanden in *nach Rassen getrennten Kirchen* statt, Kommunikation zwischen den Rassen blieb die Ausnahme. Als Konsequenz war die Kirche in Südafrika „trotz gegenteiliger Beteuerung oft genug nicht die eine Kirche, sondern – wegen der politischen Situation – in Wirklichkeit ebenso aufgesplittert in Personalkirchen wie alle anderen“ (*Johannes Henschel*, Situation der katholischen Kirche in Südafrika, Referat auf der 4. Werktagung für Theologen 1974 in Aachen, S. 3). Die Mehrheit des Klerus reduzierte Christsein auf die spirituelle Ebene und schreckte vor jeglicher, auch potentieller Konfrontation mit der Staatsgewalt zurück.

Dennoch hatten die katholischen Bischöfe bereits 1952 erstmals in einem Hirtenbrief zur Rassenfrage Stellung genommen und sich seither mit wachsender Deutlichkeit geäußert. Noch sehr zurückhaltend bemerkten sie 1952, daß ein schlecht angebrachter und gewaltsamer Versuch, die Nicht-Europäer in ihren Gewohnheiten und Sitten zu europäisieren, katastrophal sei. Es brauche eine *schrittweise Entwicklung* und eine klug *dosierte Annäherung* auf der Basis von Besonnenheit, Liebe und Gerechtigkeit (vgl. HK, August 1952, S. 510 ff.). 1957 stellten die Bischöfe fest, daß sich seit ihrer Erklärung von 1952 nichts geändert habe; sie verurteilen erstmals ausdrücklich die Politik der getrennten Entwicklung, weil die Tatsache der weißen Oberherrschaft in allen Lebensbereichen verleugnet werde. „Wir sind Heuchler, wenn wir die Apartheid in der südafrikanischen Gesellschaft verurteilen, sie gleichzeitig aber in unseren eigenen Institutionen dulden“ (Pro-Mundi-Vita-Bulletin, a. a. O., S. 39). 1960 bestanden die Bischöfe darauf, alle *friedlichen Mittel zur Veränderung* einzusetzen, und verurteilten jede Anwendung von Gewalt. 1962 heißt es: „Wir müssen alle legitimen Mittel anwenden, die uns unser christliches Gewissen eingibt, um die Ungerechtigkeiten zu bekämpfen und zu überwinden, die auf den unterprivilegierten Gruppen lasten ... besonders, da ja diesen Leuten das elementare Recht verweigert wird, sich zur Verteidigung ihrer legitimen Interessen zu organisieren“ (vgl. HK, Februar 1966, S. 92). 1966 machten die Bischöfe die Gläubigen mit der Konzilskonstitution *Gaudium et spes* vertraut und kritisierten die Einschränkung der Grundrechte sowie das System der Wanderarbeit scharf.

Aufsehen erregte besonders der mit „bisher nie gekanntem Freimut“ (HK, Mai 1972, S. 220) verfaßte Fastenhirtenbrief des Jahres 1972 unter dem Motto „*Aufruf an das Gewissen*“. Neben den bereits vorher angesprochenen Zielrichtungen gegen das Apartheidssystem wendet sich der Aufruf hauptsächlich an die *weißen Katholiken*: „Unser Zeugnis für soziale Gerechtigkeit muß zu Hause beginnen, wenn es glaubwürdig sein soll ... Wir müssen zeigen, daß die Kirche nicht bereit ist, unter privilegiertem Schutz zu existieren, sondern daß sie wie Christus eine besondere Bindung an die Armen, Ausgestoßenen, Unterdrückten und Unglücklichen hat“ (Misereor Aktuell, April 1972, S. 19). „Doch die Realisierung im eigenen Bereich stieß bei Teilen der kirchlichen Führungskräfte und den weißen Gemeinden auf *passiven Widerstand*“ (Reinhard Rode, a. a. O., S. 101).

## Zuspitzung seit 1976

Noch deutlicher wurde die Sprache der Bischöfe in den Verlautbarungen im Anschluß an die im Februar 1977 tagende Bischofskonferenz (vgl. HK, März 1977, S. 163 f.). Scharfe Kritik wird am *Verhalten der Polizei* bei den Schüler- und Studentenunruhen des Jahres 1976 geübt, die mindestens 575 Todesopfer gefordert hatten (nach Neue Zürcher Zeitung, 2. 3. 80). „Wir rufen in Erinnerung zu-

rück, daß die Unruhen in Soweto mit einer Demonstration der Jugend gegen ein Erziehungssystem begannen, das die Schüler und Studenten eher als einengend und begrenzend, denn als förderlich für ihre Erziehung und Ausbildung ansahen ... In dem Kampf, der seit Juni 1976 eine neue Intensität erreicht hat, werden wir besonders durch verlässlich scheinende Berichte über die Brutalität der Polizei verstört ... wir sprechen hier von anscheinend systematischem Niederknüppeln und nicht zu rechtfertigendem Schießen und von kaltblütigem Foltern festgenommener Personen“ (epd, 11. 2. 77). Weiter gaben die Bischöfe bekannt, daß sie ihre im März 1976 begonnene *Öffnung katholischer Schulen für nicht-weiße Rassen* fortsetzen wollten. Erziehungsminister *Piet Koornhof* hatte mehrfach mit der Schließung der betreffenden Schulen gedroht, und erst nach längerem Tauziehen kam es in dieser Frage zu einem Kompromiß. Heute sind etwa 20% der katholischen Schulen allen Rassen zugänglich, erhalten aber aus diesem Grund keine staatliche Unterstützung, und obwohl kein Schulgeld verlangt wird, sind nur 10% der Schüler Farbige (vgl. Telema, Juli-September 1981, S. 67).

Des weiteren gaben die Bischöfe im Februar 1977 ein *21 Punkte umfassendes Programm* heraus, in dem sie sich verpflichteten, für *Veränderungen innerhalb der katholischen Kirche* zu sorgen (vgl. Die katholischen Missionen, Mai/Juni 1977, S. 75). Sie kündigten darin an, alle Formen von Diskriminierung in bezug auf Rasse und Kultur beseitigen zu wollen, sowohl hinsichtlich der Strukturen innerhalb der Kirche als auch im Hinblick auf die Dienstleistungen der Kirche im Bereich von Erziehung, Gesundheit und Sozialfürsorge. Vor allem sei man entschlossen, den Schwarzen *mehr verantwortliche Posten* in der Kirche zu übertragen. Zur Kontrolle der Verwirklichung wurde eine *interdiözesane Pastoralkonstitution* gegründet.

Die *staatlichen Repressionen* nahmen im Laufe des Jahres 1977 deutlich zu. Am 19. Oktober wurde *Smangalis Mkhatswa*, damals Sekretär der Südafrikanischen Bischofskonferenz und außerdem Mitglied der nationalen Justitia-et-Pax-Kommission sowie der ökumenischen Kommission, verhaftet und für fünf Jahre unter Bann gestellt. Der damalige Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof *Joseph P. Fitzgerald* von Johannesburg, protestierte in diesem Zusammenhang öffentlich gegen alle unbegründeten Bannurteile. Der damalige Sekretär der Bischofskonferenz, *Dominic Scholten*, wurde in einem anonymen Telefonanruf mit dem Tod bedroht, und Polizisten drangen illegal in die Räume der Bischofskonferenz ein. Daß Mkhatswa als erster schwarzer Priester trotz seiner fortbestehenden Bannung am 1. Mai 1981 zum Sekretär der Südafrikanischen Bischofskonferenz ernannt wurde, ist mehr als eine demonstrative Geste der Bischöfe.

Immer an vorderster Front, wenn es um die Propagierung von Interessen der farbigen Bevölkerung geht, ist seit nahezu 30 Jahren Erzbischof *Denis Hurley* zu finden. So wurde z. B. in jüngster Zeit sein Vortrag vor der Interna-

tionalen Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Solidarität (CIDSE) im Februar dieses Jahres stark beachtet, wo er vor allem darauf hinwies, daß „das große Modell der Apartheid mit all ihren wesentlichen Merkmalen“ trotz aller Reformversuche fortbestehe. Innerhalb der katholischen Kirche in Südafrika habe immer eine gewisse *Zweiteilung* vorgelegen. „In der Theorie ist die Haltung der Kirche zum Rassismus deutlich genug. In der Praxis gab es wenig, um durch Ausbildung von Priestern und Volk eben diesen zu helfen, wirksame Zeugen christlicher Werte zu sein ... Lange Zeit existierten ... *unterschiedliche Erscheinungsformen* in demselben Land, *ohne viel Dialog oder Reflexion*“ (Weltkirche 1/1981, S. 1 ff.). Zuletzt machte Hurley von sich reden, als er im Juni dieses Jahres gemeinsam mit dem Bischof von Mariannhill, *Paul Mugoma*, und vier anderen Repräsentanten der südafrikanischen Kirche eine Protestnote wegen fortdauernder Zwangsumsiedlungen schwarzer Bürger an Minister Koornhof schickte (D. I. A., 20. 7. 81).

## Worte für wen?

Der Verdacht allerdings, daß die Mehrheit der weißen Christen in Südafrika zwar theoretisch mit den Erklärungen einverstanden ist, sich aber in der Praxis daran nicht gebunden fühle – oder meint, es übersteige ihre Möglichkeiten, eine Politik zu vertreten, die im Gegensatz zur Regierungspolitik steht, liegt nahe. So sah sich z. B. der Apostolische Delegat für das südliche Afrika, Erzbischof *Edward Cassidy*, dazu veranlaßt, in seiner Rede anlässlich der

Jahresversammlung der südafrikanischen Bischöfe am 28. Januar 1981 an das 21-Punkte-Programm von 1977 zu erinnern und die Besorgnis der Pastoralkommission bezüglich der Verwirklichung zu teilen: ein „beachtlicher Teil der Gläubigen, darunter auch Mitglieder des Klerus“, hätten die Folgerungen, die sich aus dieser Erklärung ergeben würden, „*entweder nicht richtig verstanden oder nicht zur Kenntnis nehmen wollen*“ (Internationaler Fidesdienst, 25. 4. 81). Viele, die noch vor einem Jahr gehofft hätten, daß das Jahr 1980 eine Zeit des radikalen Wandels und wirklichen Fortschrittes sein würde, seien bitter enttäuscht worden.

Nichts deutet darauf hin, daß sich an der zahlenmäßigen Überrepräsentation weißer Mitarbeiter in der katholischen Kirche in absehbarer Zeit etwas ändern wird. Gemeinsame Verlautbarungen von schwarzen und weißen Geistlichen bergen, da die Pressefreiheit in Südafrika relativ groß ist, wenig Gefahr; Vorsicht ist erst bei individuellem Vorgehen geboten. Manches spricht dafür, daß der Widerstand des katholischen Episkopates zu spät kam und die eigentlichen Adressaten nicht erreicht. Es scheint kaum möglich, den Teufelskreis zu durchbrechen: Die mit der Fortsetzung der Apartheidspolitik ständig noch wachsende Verbitterung und Verhärtung der Schwarzen äußert sich immer häufiger im Aufruf zur Gewalt. Damit verstärkt sich auf Seiten der Weißen die Furcht vor der „schwarzen Gefahr“, gleichzeitig nimmt die Bereitschaft zur Lockerung der Trennungsvorschriften ab. Der Ausgang der Wahl vom Mai dieses Jahres und die Flucht nach vorn in der Abwehr der SWAPO liefern dafür den öffentlichen Beweis.

*Cordelia Rambacher*

# Ohne Land überleben sie nicht

## Kirche und Indianer in Brasilien

„In Solidarität mit dem Leid der indianischen Völker“ wandten sich die katholischen Bischöfe Brasiliens Ende August zum wiederholten Male und aus gegebenem Anlaß gegen die offizielle brasilianische Indianerpolitik. In mehreren Bundesstaaten waren Missionare auf Initiative lokaler Organe der staatlichen Indianerschutzbehörde FUNAI mit Gewalt aus den Indianerdörfern geholt beziehungsweise des jeweiligen Bundeslandes verwiesen worden. Der Ständige Rat der brasilianischen Bischofskonferenz nahm die Vorfälle zum Anlaß, in einer öffentlichen Erklärung Freiheit für die kirchliche Verkündigung, konkret für die Arbeit der Missionare „an der Seite der indianischen Völker“ zu fordern. Darüber hinaus unterstützten die Bischöfe die Forderung des von der FUNAI bekämpften Indianermissionsrates CIMI nach einer gerechten Landverteilung, die den Indianern den notwendigen Lebensraum sichern soll. Zu den Spannungen zwischen katholischer Kirche, insbesondere dem der Bischofskonferenz angegliederten Indianermissionsrat, und staatlichen Stellen schrieben die Bischöfe: „Die Kirche verwei-

gert sich nicht dem Dialog mit den zuständigen Behörden, weist jedoch die Versuche derer zurück, die ihre Mission zu einer Art Schirmherrschaft über die offizielle Indianerpolitik umfunktionieren wollen.“ Die Kirche stelle allerdings Integrationsbestrebungen in Frage, die die Einebnung und Auslöschung der kulturellen Identität der Eingeborenen zur Folge hätten.

## Das Schlagwort von der Brasilianisierung

Indianerpastoral habe es „mit kulturellen Ruinen und menschlichen Resten“ zu tun, sagt CIMI-Generalsekretär *Günter Paulo Süß* über seine Arbeit in Brasilien. Dies gilt für die auf einer frühen Kulturstufe lebenden Eingeborenen-Stämme Brasiliens jedoch ebenso wie für die Nachfahren der indianischen Hochkulturen in Mittelamerika und Peru, die zahlenmäßig ungleich stärker, als Volk aber ebenfalls in Existenznot leben. Die knapp zweihundert-